GEMEINDE ALLMENDINGEN

III) Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie deren Abwägung, Stellungnahme und Beurteilung

zur Ergänzungssatzung „Flurstück Nr. 3018“, in Hausen

Fassung vom: 13.07.2026

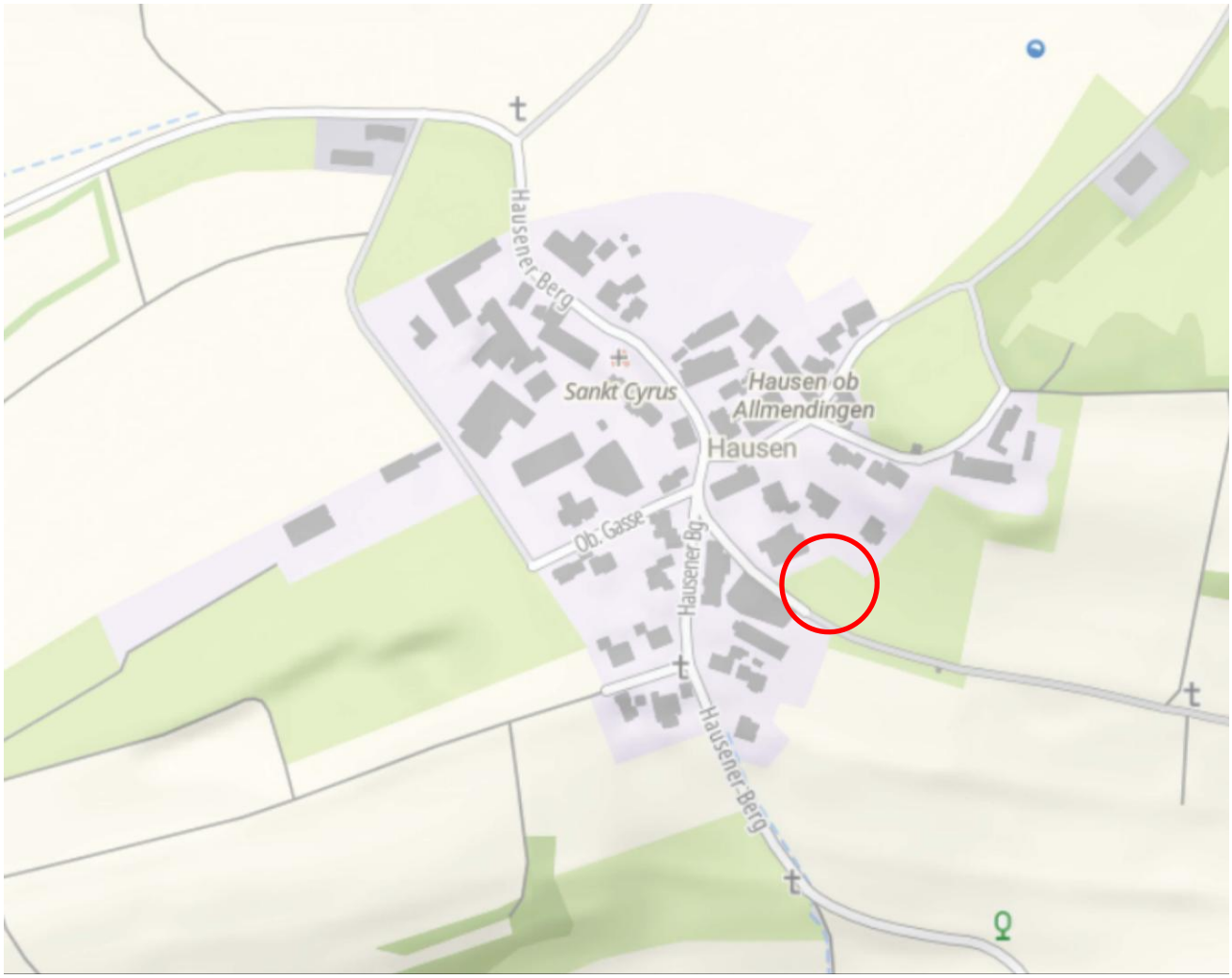

Rainer Waßmann
Stadtplaner, Dipl.-Ing. (TU)

Bahnhofstraße 9
88085 Langenargen

Telefon +49 (0) 7543 302 88 12
Mobil +49 (0) 173 599 23 75

E-Mail rainer.wassmann@
planwerkstatt-bodensee.de

Ergänzungssatzung Flurstück Nr. 3018 in Hausen

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der **öffentlichen Auslegung vom 11.05.2026 – 12.06.2026** sowie deren Abwägung, Stellungnahme und Beurteilung

1.	**Folgende Behörden haben nicht geantwortet oder keine Einwände, Anregungen oder Bedenken vorgebracht:**	
1.1	**Regierungspräsidium Tübingen**	**02.06.2026**
1.2	**Regionalverband Donau-Iller**	**27.05.2026**
1.3	**Regierungspräsidium Freiburg**	**15.05.2026**
1.4	**Handwerkskammer Ulm**	**11.06.2026**
1.5	**Netze BW GmbH**	**20.05.2026**
1.6	**Thüga NETZE**	**19.05.2026**
1.7	**Netze-Gesellschaft Südwest mbH**	**21.05.2026**
1.8	**terranets bw GmbH**	**12.05.2026**

2. Stellungnahmen gingen von folgenden Behörden ein

2.1 LRA Alb-Donau-Kreis **23.06.2026**

Stellungnahme

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

1.1 Art der Vorgabe
Eingriffe in Streuobstbestände sind nach der u.a. Rechtsgrundlage verboten. Diese gesetzliche Regelung steht dem geplanten Eingriff in den Streuobstbestand auf Flst. 3018 entgegen.

1.1.1 **Rechtsgrundlage**
§ 33a Naturschutzgesetz Baden-Württemberg – NatSchG
§ 30 Abs. 2 Nr. 7 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

1.1.2 **Möglichkeiten der Überwindung (zum Beispiel Ausnahmen oder Befreiungen)**
Wir verweisen auf unsere Stellungnahme aus dem August 2025. Zudem bittet die untere Naturschutzbehörde um Kontaktaufnahme seitens der Gemeinde.

Wurde berücksichtigt.
Hier liegt ein Irrtum vor – der angesprochene Streuobstbestand befindet sich östlich auf dem Nachbargrundstück 3018/7.

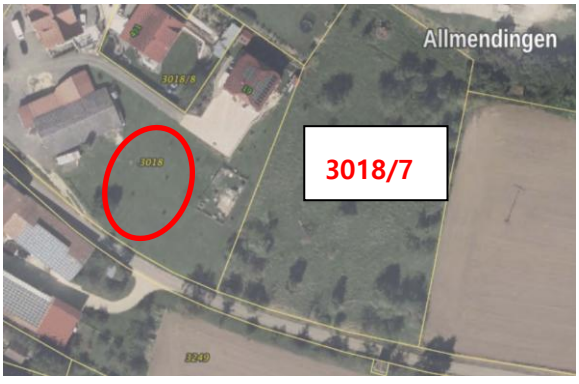

Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung		Abwägung, Stellungnahme, Beurteilung
2	**Anregungen**	
2.1	**Landwirtschaft**	
2.1.1	Keine weiteren Anregungen und Hinweise.	**Wird zur Kenntnis genommen.** Keine Abwägung erforderlich.
3	**Hinweise**	
3.1	**Straßen**	
3.1.1	Straßenbauliche und verkehrstechnische Belange von klassifizierten Straßen werden durch den Bebauungsplan nicht berührt.	**Wird zur Kenntnis genommen.** Keine Abwägung erforderlich.
3.2	**Bauen, Brand- und Katastrophenschutz Bauleitplanung**	
3.2.1	Die Voraussetzungen für die Aufstellung der Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sind gegeben.	**Wird zur Kenntnis genommen.** Keine Abwägung erforderlich.
3.2.2	Derzeit weist der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen und Mischbauflächen aus. Um die städtebauliche Ordnung herzustellen, ist eine Berichtigung des FNP erforderlich.	**Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.** Die Gemeinde beabsichtigt, den FNP zeitnah zu berichtigen.
3.2.3	Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei.	**Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.**
3.2.4	Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.	**Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.**
3.3	**Forst, Naturschutz** Naturschutz	
3.3.1	Entgegen der Aussagen in der Abwägungstabelle ist der Streuobstbestand auf Flst. 3018/7 und 3018 als ein zusammengehöriger Streuobstbestand anzusprechen. Wir verweisen eindringlich auf die o.g. Bitte zur Kontaktaufnahme.	**Wird berücksichtigt.** Das Luftbild sowie die Darstellung der Kompensationsmaßnahmen wurden angepasst.
	Entgegen den veralteten Luftbildern aus der eingereichten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist auf dem Flst 3018 bereits ein Hühnerstall oder ähnliches gebaut. Die geplanten Ausgleichspflanzungen können daher vor Ort nicht wie geplant stattfinden.	**s.o.**
	Zusätzlich wird der geplante Ausgleich durch Laubbäume von der unteren Naturschutzbehörde nicht akzeptiert. Der Ausgleich mit weiteren Streuobstbäumen ist fachlich zu präferenzieren, um den bestehenden Biotoptypen zu erhalten. Der Ausgleich muss überarbeitet werden.	**s.o.**
	Die Extensivierung der Fläche wird begrüßt. Der alte Einzelbaum auf Flst. 3018 sollte, wie in der bisherigen Planung vorgesehen, bestehen bleiben.	**s.o.**
3.4	**Umwelt- und Arbeitsschutz Boden- und Grundwasserschutz**	
3.4.1	Unter Ziffer 2.1 Wasserschutzgebiet ist der Text	**Wird berücksichtigt.**

Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung	Abwägung, Stellungnahme, Beurteilung
„Das Plangebiet befindet sich in der festgesetzten Wasserschutzgebiets-Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets „Umenlauh“ (LUBW-Nr. 425 006) ist abzuändern in das Plangebiet befindet sich in der festgesetzten Wasserschutzgebiets-Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets „Donautal“ (LUBW-Nr.: 425 019).	Text wird entsprechend korrigiert.
3.5 Flurneuordnung 3.5.1 Es ist kein Verfahren nach dem FlurbG betroffen.	**Wird zur Kenntnis genommen.** Keine Abwägung erforderlich.
2.2 Telekom 09.06.2026 Zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im Sep 2025 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.	**Wird zur Kenntnis genommen.** Keine weitere Abwägung erforderlich.
11.09.2025 *Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:* *Gegen den Bebauungsplan haben wir keine Einwände.*	***Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.*** *Vorhandene Leitungen werden im Rahmen der Erschließungs- und Baugenehmigungsplanung berücksichtigt.*
Im den Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan zu erkennen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf auch unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden. Für die Versorgung des Gebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom, wäre die Verlegung neuer Telekommunikationslinien in das Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebietes erforderlich. *Für einen möglichen Ausbau eines Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen weiterer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der Bebauungsplangebiete der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgen, kann ein Ausbaubeschluss oder eine Erstellung der Projektierung zum Baustart nicht garantiert werden.* *Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten:* *Tel. +49 800 3301903 (Gebührenfrei)* *Web: https://www.telekom.de/bauherren*	***Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.*** *Vorhandene Leitungen werden im Rahmen der Erschließungs- und Baugenehmigungsplanung berücksichtigt.*

Behördenbeteiligung und Bürgerbeteiligung	Abwägung, Stellungnahme, Beurteilung
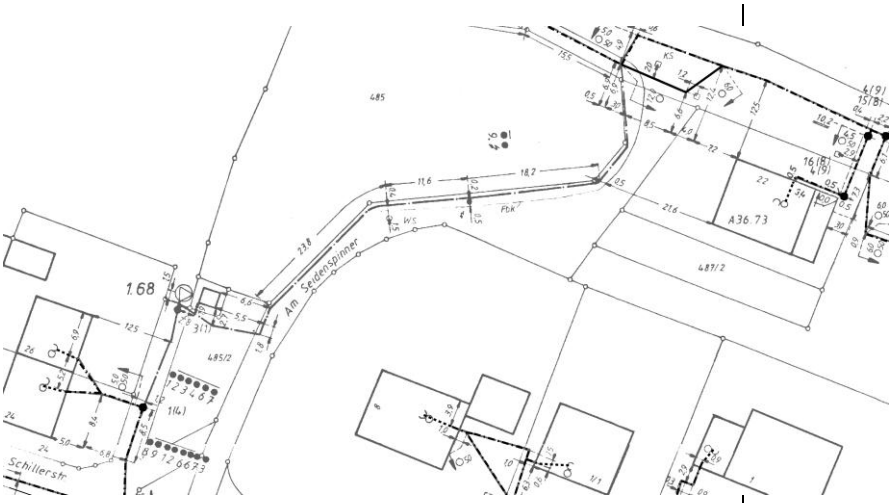	
3. Stellungnahmen von Bürgern Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind <u>keine</u> Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgebracht worden.	

Aufgestellt: Langenargen, den 13.07.2026